

UKRAINE: OHRENBETÄUBENDES SCHWEIGEN

IN RUSSISCHER GEFANGENSCHAFT FESTGEHALTEN, VERSCHWUNDEN UND GEFOLTERT

Die Behandlung ukrainischer Militärangehöriger und Zivilist*innen in russischer Gefangenschaft ist ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Tausende Angehörige der ukrainischen Streitkräfte in Russland und der besetzten Ukraine befinden sich über Monate und Jahre hinweg im Gefängnis, ohne dass Behörden oder Angehörige darüber informiert werden. Schutz nach internationalem Recht wird ihnen verwehrt. Häufig sind sie Folter, anderen Misshandlungen oder Tötungen ausgesetzt. Oftmals wird jeglicher Kontakt zur Außenwelt verwehrt, was einer Isolationshaft gleichkommt. In Anbetracht ihrer Dauer gilt dies als unmenschliche Behandlung. Die Vorfälle sind im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, als Kriegsverbrechen einzustufen.

Ein beträchtlicher Anteil der Vermissten sind Zivilist*innen. Auch sie werden Opfer willkürlicher Verhaftung, von Folter und gewaltsamen Verschwindenlassens. Russland wendet diese Taktiken zur systematischen Einschüchterung der Zivilbevölkerung in den russisch kontrollierten Gebieten an. Im Zusammenhang mit einem Angriff auf die Zivilbevölkerung stellen diese Handlungen nach internationalem Recht Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Der nachfolgende Kurzbericht fasst die gegenüber Kriegsgefangenen und Zivilist*innen begangenen Verstöße gegen die Menschenrechte, das Völker- und das Völkerstrafrecht zusammen und formuliert Forderungen an die russischen und ukrainischen Behörden sowie die internationale Staatengemeinschaft. Grundlage bildet der Bericht von Amnesty International „Ukraine: A deafening silence: Ukrainians held incommunicado, forcibly disappeared and tortured in Russian captivity“ (<https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/9046/2025/en/>). Sämtliche dieser Zusammenfassung zu Grunde liegenden Quellen sind im Bericht genannt.

RECHTSRAHMEN

Wichtigste Rechtsquelle in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die Charta der Vereinten Nationen. Danach ist aggressive Gewalt gegen andere Staaten grundsätzlich verboten. Daneben treten das internationale und das humanitäre Völkerrecht, namentlich der von Russland und der Ukraine ratifizierte ICCPR (Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte), die Antifolterkonvention sowie die Genfer Konventionen von 1949. Danach dürfen Kriegsgefangene unter keinen Umständen gefoltert werden, wozu auch das Verbot der incommunicado Haft, d.h. die geheime Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, gehören kann. Vielmehr müssen Kriegsgefangene menschlich behandelt und medizinisch versorgt werden. Ihre Angehörigen sind über



ihren Aufenthaltsort zu informieren und die Haftumstände durch unabhängige Stellen zu prüfen. Auch Zivilist*innen dürfen nicht ohne regelmäßige Überprüfung willkürlich interniert werden.

Auch das sog. „erzwungene Verschwindenlassen von Personen“ ist völkerrechtswidrig und selbst in Kriegszeiten durch internationale Abkommen wie die CPED (Internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen) und Gewohnheitsrecht verboten. Folter, Mord oder das gewaltsame Verschwindenlassen können überdies als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerstrafrecht geahndet werden. Solche Taten führen zu individueller Strafverantwortung und sind u. a. durch die Konvention über die Nichtverjährbarkeit dieser Verbrechen und das in der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) unterfallende Rom-II-Statut völkerstrafrechtlich erfasst. Zwar gehört Russland nicht dem IStGH an und die Ukraine ist erst 2024 der Konvention des IStGH beigetreten. Allerdings erkennt die Ukraine bereits seit 2014 die Zuständigkeit des IStGH für ihr Gebiet an. Daher fallen auch die russischen Taten auf ukrainischem Gebiet in die Zuständigkeit des Gerichtshofs.

DIE BEHANDLUNG KRIEGSGEFANGENER

Die derzeitige Anzahl ukrainischer Kriegsgefangener in russischer Gefangenschaft ist unbekannt. Die russischen Behörden vernachlässigen häufig ihre Pflicht, über die Gefangennahme von Soldat*innen zu informieren. Familienangehörige werden oft Monate oder Jahre in Ungewissheit gelassen, wo sich ihre Verwandten befinden und ob sie noch am Leben sind. Auch wenn Informationen vorliegen, ist es keinesfalls sicher, ob sie noch am Leben sind oder zwischenzeitlich willkürlich getötet wurden. Häufig stellt die – nach der Genfer Konvention verbotene – Verbreitung von Fotos und Videoaufnahmen von Kriegsgefangenen die einzige Informationsquelle für die Angehörigen dar.

GEGEN UKRAINISCHE GEFANGENE VERÜBTE KRIEGSVREBRECHEN

INCOMMUNICADO HAFT

Nach der Definition von Amnesty International befindet sich eine Person in incommunicado Haft, wenn ihr sämtlicher Kontakt zu Personen und Institutionen außerhalb der Haftumgebung untersagt ist. Längere Isolationshaft ist zugleich eine unmenschliche Behandlung und verstößt gravierend gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention. Nach den Recherchen von Amnesty International und dem UN-Menschenrechtsmonitoring sind ukrainische Kriegsgefangene oft über Jahre in russischer Isolationshaft. 24 von 43 der von Amnesty International interviewten Familien von Kriegsgefangenen gaben an, dass es keinerlei Kontakt in der Zeit der Gefangenschaft gab, und sieben weitere berichteten nur über ein kurzes Telefonat oder einen kurzen Briefkontakt zu ihren Angehörigen in Gefangenschaft. Nach den Feststellungen des UN-Menschenrechtsmonitorings hatten nur 12 % der Gefangenen Kontakt zu ihren Familien. Darüber hinaus erhielten internationale Organisationen keinen Zugang zu den Kriegsgefangenen. Zudem wurden sie meist nicht oder stark verspätet über die Gefangennahme informiert.



Beispielsweise berichtete Olesia Melnychenko, eine zurückgekehrte Kriegsgefangene, Amnesty International: „Wir baten um Telefonanrufe und darum, wenigstens Briefe oder E-Mails schreiben zu dürfen. Uns wurde gesagt, dass dies unmöglich sei. Sie sagten, dass Kriegsgefangene nicht das Recht dazu haben.“



Olesia Melnychenko und ihr Sohn, abgebildet in Kiew nach ihrer Rückkehr aus russischer Gefangenschaft. Während ihrer Internierung wurde Olesia von ihren Entführern gesagt, dass sie nicht das Recht habe, mit ihrer Familie zu korrespondieren, was einen klaren Verstoß gegen die Genfer Konventionen darstellt. © Oleksandr Khomenko/Amnesty International

EXEKUTIONEN UND TOD

Der Ombudsmann für Menschenrechte in der Ukraine berichtete Amnesty International, dass dem Büro des Generalstaatsanwalts der Ukraine 177 standesrechtliche Erschießungen gemeldet wurden, davon erfolgten 109 im Jahr 2024. Mitverantwortlich für die Exekutionen waren vermutlich hochrangige russische Persönlichkeiten, welche sich öffentlich für die Exekution von Kriegsgefangenen aussprachen.

Ehemalige ukrainische Kriegsgefangene berichteten Amnesty International im Jahr 2024, wie Kriegsgefangene zu Tode geprügelt oder in den Selbstmord getrieben wurden. Außerdem liegen Berichte vor, dass russisches Wachpersonal sich bzgl. der Tötung von Gefangenen absprach. Die vorsätzliche Tötung von Kriegsgefangenen, Zivilist*innen und kampfunfähigen Personen ist ein Kriegsverbrechen.



Der zurückgekehrte Kriegsgefangene Dmytro Kyhym berichtete Amnesty International, dass Kriegsgefangene und zivile Gefangene regelmäßig geschlagen wurden; in einem Fall wurde ein Zivilist von seinen Entführern zu Tode geprügelt. © Oleksandr Khomenko/Amnesty International

VERWEIGERUNG MEDIZINISCHER BEHANDLUNG

Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Ukraine (IICIU) des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte informierte, dass die medizinische Behandlung verwundeter, erkrankter und/oder gefolterter ukrainischer Gefangener entweder generell fehlte oder die russischen Behörden ihnen Hilfe bewusst vorenthielten. Auch gegenüber Amnesty International berichteten Kriegsgefangene, dass ihnen angemessene medizinische Versorgung verweigert worden sei. Folge war der Tod oder – entgegen der Umstände – die Heilung oder das Überleben. Einige der Inhaftierten, die um medizinische Versorgung baten, wurden daraufhin gefoltert. Die gezielte Verweigerung medizinischer Hilfe, besonders von Schmerzmitteln bei schweren Verletzungen, stellt jedoch Kriegsverbrechen dar, gleichermaßen wie Folter, unmenschliche Behandlung oder die vorsätzliche Verursachung großen Leidens.

FOLTER

Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte berichtet, dass 97 % der interviewten ehemaligen Kriegsgefangenen Folter und unmenschlicher Behandlung erlebt haben. Sie wurden bei der Ankunft im Gefängnis und/oder während der Haft verprügelt, mit Elektroschocks gefoltert sowie mit Verbrennungen, sexueller Gewalt und Vergewaltigungen traktiert. Berichten zufolge wurde Wachpersonal, welches nicht an der Folter teilnehmen wollte, ersetzt. Laut IICIU war Folter im Jahr 2024 Teil einer koordinierten russischen Staatspolitik und wurde straflos verübt. Folter und



unmenschliche Behandlung sind nach internationalem Recht unter allen Umständen verboten und gelten im bewaffneten Konflikt als Kriegsverbrechen.

SCHUTZMECHANISMEN

Die Genfer Konventionen verankert Schutzbestimmungen und Mindeststandards für eine humane Behandlung Kriegsgefangener. Als Verfahrensgarantien tragen sie in der Praxis dazu bei, das Risiko potentieller Rechtsverletzungen zu reduzieren. Folgende drei Schutzmaßnahmen der Dritten Genfer Konvention müssen daher unverzüglich implementiert werden, um die mögliche Begehung der genannten Kriegsverbrechen einzuschränken: **Erleichterte Korrespondenz, Zugang für humanitäre Organisationen, Rückführung schwerkranker und verwundeter Kriegsgefangener und Einrichtung gemischter medizinischer Kommissionen**. Nach den Ermittlungen von Amnesty International und anderer Organisationen wurden diese Maßnahmen von russischen Behörden bewusst außer Acht gelassen oder nur willkürlich und missbräuchlich gewährt. Amnesty International spricht sich deshalb eindringlich für die Gewährleistung dieser Standards aus.

„UNTER BESONDEREN UMSTÄNDEN VERMISST“

Seit 2018 erlaubt das ukrainische Recht den Angehörigen sog. „unter besonderen Umständen vermisster Personen“ deren Schicksal zu erfahren. Als solche Personen gelten Menschen, die in bewaffneten Konflikten, militärischen Operationen, in den besetzten Gebieten der Ukraine oder aufgrund von Natur oder Menschen verursachter Katastrophen verschwunden sind. Die Ukraine berichtete der UN-Arbeitsgruppe zu unfreiwilligem Verschwinden (UN Committee on Enforced Disappearances) im September 2024, dass 55.000 Personen in das hierfür geschaffene Register aufgenommen worden seien. Die meisten seien Militärangehörige. Jedoch seien darin auch bis zu 14.000 Zivilist*innen registriert.

In diese Kategorie fallen viele der sich wohl in russischer Gefangenschaft befindenden Personen. Mangels Bestätigung Russlands gelten sie jedoch offiziell als vermisst. Hinzu kommen Menschen über die jegliche Angaben fehlen. Für die Familienangehörigen löst dieser Informationsmangel jahrelanges, teilweise mehr als 10 Jahre andauerndes Warten aus.

ERZWUNGENES VERSCHWINDEN VON MILITÄRANGEHÖRIGEN IN UNBESTÄTIGTER KRIEGSGEFANGENSCHAFT

Bis zu ein Viertel der bis 2025 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten 3.767 Soldaten*innen galt mangels russischer Bestätigung über ihre Gefangenschaft offiziell als vermisst. Die tatsächliche Zahl der als „vermisst“ geltenden Militärangehörigen dürfte aber höher liegen. Oftmals gibt es deutliche Hinweise, dass die Personen noch am Leben sind.

So erlebte es auch die Ukrainerin Olena. Obwohl der Status ihres Manns Oleksandr unbestätigt war, schrieb er seinem Bruder aus dem Gefangenenlager in Olenivka. Im Juli 2022 wurden durch einen Bombenangriff auf das Lager mindestens 50 Kriegsgefangene getötet. Olena hatte aber keine Möglichkeit etwas über das Schicksal ihres Mannes zu erfahren. Auch Khrystyna Makarchuk wartet darauf, dass der Status ihres Mannes als Kriegsgefangener bestätigt wird, obwohl er schon im russischen Fernsehen gezeigt wurde und über seine Festnahme sprach. Nach den Feststellungen von Amnesty International handelt es sich hierbei nicht um Einzelfälle.



Nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen wird darunter die Festnahme, Inhaftierung, Entführung oder jede andere Form des Freiheitsentzugs einer Person durch Staatsbedienstete oder Personen, die mit Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, verstanden. Zugleich wird der Freiheitsentzug nicht anerkannt oder die Offenlegung des Aufenthaltsorts der Person verweigert. Nach den Feststellungen von Amnesty International kann dieses Vorgehen die Tatbestände der unmenschlichen Behandlung bis hin zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

WEITERE VERMISSTE PERSONEN

Darüber hinaus galten viele Menschen bereits vor dem Überfall Russlands im Jahr 2022 als „unter besonderen Umständen vermisst“. Gründe für das Verschwinden sind auch hier die russischen Aggressionen gegen die ukrainische Bevölkerung. Viele Familien von Soldat*innen und Zivilist*innen, die verschwunden sind, leiden folglich unter der Ungewissheit über deren Schicksal.

Bereits vor 2022 berichtete Amnesty International aufgrund von Gesprächen mit Verwandten von Vermissten von Kommunikationsschwierigkeiten mit den ukrainischen Behörden, um etwas über den Status der Vermissten zu erfahren. Teilweise war das Schicksal der Vermissten nicht anerkannt worden. In anderen Fällen wurden sie für tot erklärt und offenbar ohne das Einverständnis der Angehörigen beigesetzt. Teilweise wurde den ukrainischen Behörden auch vorgeworfen, die Suche nach den Angehörigen unzureichend zu unterstützen.

Nach weiteren Feststellungen von Amnesty International stellt bereits die große Zahl vermisster Soldat*innen die ukrainischen Behörden trotz gesetzlicher Verpflichtung vor enorme Schwierigkeiten, das Schicksal jeder*s Vermissten zu ermitteln. Laut ukrainischen Menschenrechtsorganisationen, wie dem Menschenrechtszentrum ZMINA, erschwert die ungünstige Aufteilung der behördlichen Zuständigkeiten diese Aufgabe. Auch wird nach Militärangehörigen teilweise vorrangig gesucht.

ZIVILPERSONEN

Bereits seit der russischen Invasion von 2014 wird die Praxis russischer Besatzungskräfte, ukrainische Zivilist*innen rechtswidrig festzunehmen und verschwindenzulassen umfassend dokumentiert. Seit der Annexion ukrainischer Gebiete im Jahr 2022 setzten sich diese Praktiken einschließlich willkürlicher Festnahmen und Folter dort fort. Nach Einschätzung von Amnesty International handelt es sich hier um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

WILLKÜRLICHE FESTNAHME

Nach dem humanitären Kriegsvölkerrecht gelten Zivilist*innen, die sich in besetzten Gebieten oder in der Gewalt feindlicher Mächte befinden, als geschützte Personen. Nur aus Sicherheitsgründen und nur wenn es unbedingt erforderlich ist, dürfen sie festgenommen werden. Diese Regelung wird konsequent von Russland missachtet. Zudem wurden bereits vor der russischen Invasion im Jahr 2022 einige der noch heute inhaftierten Zivilist*innen festgenommen.

Beispielsweise reiste Oleksandr Marchenko im Dezember 2018 von Kyjiw in die russisch besetzte Region Donezk. Dort wurde er von Vermummten festgenommen und zwei Monate lang gefangen



gehalten. Währenddessen wurde er auch gefoltert. Danach wurde er nach Russland verschleppt und im November 2020 wegen Spionage zu 10 Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Zwei Berufungen im April und November 2024 blieben erfolglos.

Nach den Feststellungen von Amnesty International führt Russland solche Praktiken oft in Form von „Filterung“ durch. Bestimmte Personengruppen, wie lokale Verwaltungsmitglieder oder politische und zivile Aktivist*innen werden festgenommen. Ziel ist die Einschüchterung der breiten Bevölkerung und die Gewährleistung ihres Gehorsams. Diese Praxis geht weit über die Grenzen des humanitären Völkerrechts hinaus.

ERZWUNGENES VERSCHWINDENLASSEN VON ZIVILIST*INNEN

Nach den Feststellungen von Amnesty International setzten Russland und seine Verbündeten das erzwungene Verschwindenlassen von Zivilist*innen bereits seit der Annexion der Krim im Jahr 2014 strategisch ein. Seit der Invasion im Februar 2022 stieg die Häufigkeit dieser Praxis jedoch massiv an. Das ukrainische Menschenrechtszentrum ZMINA dokumentierte zwischen Februar 2022 und Juni 2023 562 solcher Fälle.

Im Jahr 2024 berichtete „Polina“ Amnesty International, dass sie im August 2022 ihre unter russische Kontrolle geratene Heimat verließ. Ihr Mann blieb jedoch zurück, um sich um seinen Vater zu kümmern. Die Kommunikation zwischen den beiden brach daraufhin ab. Polina erhielt informell aufgrund ihrer in ein russisches Gefangenenerlager gesandten Pakete den vagen Hinweis, dass sich ihr Mann dort aufhielt. Ab Oktober 2022 wurden die Pakete jedoch nicht mehr angenommen. Mangels offizieller Bestätigung kann sie nur auf Grundlage von Gerüchten hoffen, dass ihr Mann noch am Leben ist. Nach Berichten des Menschenrechtszentrums ZMINA gibt es Hunderte vergleichbarer Fälle. Diese undurchsichtigen Praktiken und Informationsverweigerungen durch Besatzungsbehörden und Russland selbst erfüllen nach Einschätzung von Amnesty International den Tatbestand der erzwungenen Verschleppung.

FOLTER UND WEITERE MISSHANDLUNGEN

Viele Zivilist*innen in russischer Gefangenschaft sind Folter ausgesetzt worden. Die IICIU beschreibt den Einsatz von Folter als weit verbreitet und systematisch. In allen von Amnesty International mit Häftlingen oder deren Angehörigen geführten Gesprächen wird von Haftbedingungen berichtet, die Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkamen. Diese Befunde werden von anderen Menschenrechtsorganisationen und der IICIU bestätigt. Letztere ordnet das Verhalten der russischen Behörden und Besatzer auf Grundlage dieser Feststellungen als Verstöße gegen das Folterverbot ein.

Serhii Barchuk war stellvertretender Leiter der Pensionskasse in Cherson in der Ukraine. Als russische Streitkräfte im März 2022 die Stadt besetzten brachte er das Vermögen der Pensionskasse in Sicherheit. Er wurde festgenommen und während der Verhöre gefoltert. Ihm wurde vorgeworfen, die Mittel dem russischen Staat entzogen zu haben. In seinem Bericht beschreibt Barchuk, wie er gewürgt und schwer geschlagen wurde, weil er seinen russischen Entführenden keine zufriedenstellenden Antworten gegeben hatte. Amnesty liegen außerdem Berichte über den Einsatz von Elektroschocks und sexueller Gewalt als Foltermethoden vor.



VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Amnesty International betrachtet die vorgenannten Handlungen, das erzwungene Verschwindenlassen von Personen, Folter sowie sexuelle Gewalt und Inhaftierung unter Missachtung grundlegender Regeln des internationalen Rechts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zugleich ist es nach den hohen Hürden des internationalen Rechts als verbreiteter und systematischer Angriff auf die ukrainische Zivilbevölkerung zu werten.

Insgesamt beurteilt Amnesty International dieses Vorgehen Russlands als Teil seiner vielschichtigen offiziellen Politik, die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten der Ukraine einzuschüchtern und die Unterwerfung unter die Besatzungsbehörden zu erzwingen. Zugleich soll im Rahmen einer breiteren russischen Strategie in den besetzten Gebieten ein demographischer Wandel durch die Unterdrückung ukrainischer und anderer nicht-russischer Bevölkerungsgruppen herbeigeführt werden.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International fordert die russischen Behörden auf:

- Den Angriffskrieg gegen die Ukraine unverzüglich zu beenden.
- Folter und Misshandlung, standesrechtliche Erschießungen und Todesfälle von Ukrainer*inne in russischem Gewahrsam (Militärangehörige und Zivilist*innen) unverzüglich einzustellen, alle Fälle zu untersuchen und sicherzustellen, dass alle Personen, die einer Straftat verdächtigt werden, in fairen Verfahren und ohne Verhängung der Todesstrafe zur Rechenschaft gezogen werden.
- Uneingeschränkt mit allen internationalen Einrichtungen der Justiz, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs, sowie mit internationalen (humanitären) Organisationen, wie dem Internationalen Roten Kreuz und den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, zusammenzuarbeiten.
- Seinen Verpflichtungen aus der Genfer Konvention über Kriegsgefangene nachzukommen.
- Die Praxis der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der ukrainischen Streitkräfte allein aufgrund ihrer Beteiligung an Feindseligkeiten zu beenden und sicherzustellen, dass alle für diese Praxis Verantwortlichen ohne Verhängung der Todesstrafe zur Rechenschaft gezogen werden.
- Die sterblichen Überreste aller in russischer Haft verstorbener ukrainischer Soldat*innen und Zivilist*innen, mit ausreichenden Informationen zur Identifizierung der betreffenden Person, zu repatriieren;
- Die Umstände und Ursachen ihres Todes zu untersuchen und alle verantwortlichen Personen in einem fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft zu ziehen.
- Die Praxis der Entführung, des Verschwindenlassens, der willkürlichen Verhaftung, der Strafverfolgung und der Inhaftierung ukrainischer Zivilist*innen in Gebieten unter russischer Kontrolle zu beenden.
- Alle zivilen Häftlinge, die nicht aus zwingenden Sicherheitsgründen inhaftiert sind, freizulassen und zu gewährleisten, dass diejenigen, die rechtmäßig interniert sind, von den in den Genfer Konventionen verankerten Garantien profitieren, einschließlich einer regelmäßigen Überprüfung ihres Status.



Amnesty International fordert die ukrainischen Behörden auf:

- Schwer kranke und verwundete Gefangene direkt zu repatriieren.
- Einen Konsultationsprozess mit den Familien der Vermissten einzuleiten, um bestehende Defizite im behördlichen System anzugehen und Lösungen zu finden.
- Sicherzustellen, dass die Familien der Vermissten eine aktive Rolle bei Entscheidungen über die Struktur und den Prozess der Identifizierung vermisster Personen spielen.

Amnesty International fordert die internationale Staatengemeinschaft auf:

- Das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für alle Opfer der russischen Aggression sicherzustellen.
- Die Verpflichtungen gemäß dem Römischen Statut des IStGH zur Festnahme und Auslieferung von Personen, gegen die ein Haftbefehl des IStGH vorliegt, zu erfüllen;
- Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen verdächtige Personen gemäß dem Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit bei Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen nach internationalem Recht einzuleiten.
- Personen, die mutmaßlich Kriegsverbrechen begangen oder angeordnet haben, die schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen darstellen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, vor den eigenen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen.

